

Referendumsvorlage

Das WPO (Wirtschaftsportal Ost) soll die Region, wozu auch Niederbüren gehört, als attraktiven Wirtschaftsstandort positionieren und Fachkräfte ansprechen. Es sollen regionale Projekte lanciert und koordiniert werden, womit das regionale Selbstbewusstsein mittelfristig gestärkt wird. Eines dieser Projekte ist die familienergänzende Kinderbetreuung. Die politische Gemeinde Niederbüren kann dem Kita Projekt durch Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung zur Mitwirkung bezüglich Subventionierungsmodell im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung im WPO Gebiet beitreten.

Der Gemeinderat der Politischen Gemeinde Niederbüren sieht die Vorteile des beschriebenen Projektes für die Region und unterstützt einen Beitritt zum Projekt. Damit muss kein eigenes Gemeindeprojekt gemäss kantonaler Richtlinie geschaffen werden. Mit der Unterzeichnung der Verpflichtungserklärung ist noch keine finanzielle Verpflichtung verbunden. Die Höhe der Subvention an die Kinderbetreuung liegt weiterhin in der Verantwortung jeder einzelnen Gemeinde. Das Tarifmodell wird in einem separaten Beschluss individuell in jeder Gemeinde festgelegt. Dafür stehen im Kanton St. Gallen Kantonsbeiträge aus dem Gesetz über Beiträge für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung (sGS 221.1) zur Verfügung.

Das Reglement wurde vom Gemeinderat am 15. November 2022 erlassen und wird gemäss Art. 3 und 6 des Gemeindegesetzes (sGS 151.2) und Art. 14 - Art. 18 sowie Art. 28 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum unterstellt.

Die Referendumsfrist für das Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung läuft vom

Freitag, 25. November 2022 bis Dienstag, 3. Januar 2023.

Quorum

Das Referendumsbegehren kommt zustande, wenn 100 Stimmberechtigte schriftlich die Abstimmung durch die Bürgerschaft verlangen (Art. 14 ff. Gemeindeordnung).

Öffentliche Auflage

Das Reglement liegt im Gemeindehaus Niederbüren (Büro 4, OG), Gossauerstrasse 5, Niederbüren, zur öffentlichen Einsichtnahme auf und kann bei der Gemeinderatskanzlei bezogen oder auf www.niederbueren.ch eingesehen werden. Ein allfälliges Referendumsbegehren ist vor Ablauf der Referendumsfrist dem Gemeinderat Niederbüren, Gossauerstrasse 5, 9246 Niederbüren, einzureichen.

Gemeinderat